
Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark

mit den Ortsteilen:

Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark



Jahrgang 19 · Nr. 2

Wustermark, 02.03.2012

www.wustermark.de

Öffentliche Bekanntmachungen 3

➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 42./IV Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 07.02.2012 3

Öffentlicher Teil 3

- Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark“, 3. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen 3
- Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark“, 3. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung 3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2012 hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 3
- Bebauungsplan Nr. E 5 „Kirschsteinsiedlung“, 1. vereinfachte Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen 3
- Bebauungsplan Nr. E 5 „Kirschsteinsiedlung“, 1. vereinfachte Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung 4
- Bebauungsplan Nr. P 31 „August-Bebel-Straße“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes 4
- Finanzielle Unterstützung von Vereinen hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung 4
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Nauen hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages 4
- Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung 4
- Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat der Alliander Netz Osthavelland GmbH hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung 4
- Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark OT Priort 5
- Antrag auf Befreiung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung nach § 61 Abs. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) 5
- Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBgLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2012 hier: Beratung und Beschlussfassung 5
- Hafentarifordnung für das öffentliche Hafengebiet des Hafens Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die dritte Änderung 5
- Antrag der Fraktion „DIE LINKE.“ zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2012 Jugendarbeit hier: Bewerbung für neue PKR-Stelle 6

Nichtöffentlicher Teil

- Umschuldung 6
- Geschäftsbesorgungsvertrag „Wustermark“ vom 19.12.2007 in der Fassung vom 16.09.2009 6

➤ Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2012 7

Sonstige Mitteilungen

➤ Aktuelle Ausschreibungen in diversen Gemarkungen (BVVG) 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 42./V Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 07.02.2012

Öffentlicher Teil

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark“, 3. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: B-012/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- dem Abwägungsvorschlag der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplanes W 7, Teil E „GVZ Wustermark“, 3. Änderung in der Fassung vom Oktober 2011, aktualisiert Januar 2012 mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen zuzustimmen.
- dem Abwägungsvorschlag der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung zum Entwurf mit Änderungen / Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil E „GVZ Wustermark“, 3. Änderung in der Fassung vom Januar 2012 mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

	Ja	Nein
Herr Halvor Adrian		X
Herr Tobias Bank	X	
Frau Martina Gerth	X	
Herr Hartmut Jonischeit	X	
Herr Oliver Kreuels		X
Herr Matthias Kunze		X
Herr Roland Mende		X
Herr Manfred Rettke		X
Frau Christel Rosenkranz-Lange		X
Frau Elke Schiller	X	
Herr Harald Schöne	X	
Herr Holger Schreiber		X
Herr Dietmar Seibt		X
Frau Marianne Skownowski	X	
Herr Joachim Stein	X	
Herr Andreas Stoll	X	
Frau Sabine Stoll	X	
Herr Frank Tybußek		X
Herr Klaus Voigt		X
Gesamt:	9	10

mehrheitlich abgelehnt

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark“, 3. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlage: B-013/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. W 7, Teil E „GVZ Wustermark“, 3. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den

textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Januar 2012 mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen als Satzung zu erlassen.

- die Begründung zu dem o. g. Bebauungsplan zu billigen.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

	Ja	Nein
Herr Halvor Adrian		X
Herr Tobias Bank	X	
Frau Martina Gerth	X	
Herr Hartmut Jonischeit	X	
Herr Oliver Kreuels		X
Herr Matthias Kunze		X
Herr Roland Mende		X
Herr Manfred Rettke		X
Frau Christel Rosenkranz-Lange		X
Frau Elke Schiller	X	
Herr Harald Schöne	X	
Herr Holger Schreiber		X
Herr Dietmar Seibt		X
Frau Marianne Skownowski	X	
Herr Joachim Stein	X	
Herr Andreas Stoll	X	
Frau Sabine Stoll	X	
Herr Frank Tybußek		X
Herr Klaus Voigt		X
Gesamt:	9	10

mehrheitlich abgelehnt

Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2012

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung
Vorlage: B-006/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 5 „Kirschsteinsiedlung“, 1. vereinfachte Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: B-010/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom Januar 2012 ohne Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 5 „Kirschsteinsiedlung“, 1. vereinfachte Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlage: B-011/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen,

3. gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. E 5 „Kirschsteinsiedlung“, 1. vereinfachte Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Januar 2012 ohne Änderungen als Satzung zu erlassen.
4. die Begründung zu dem o. g. Bebauungsplan zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. P 31 „August-Bebel-Straße“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
Vorlage: B-009/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. P 31 „August-Bebel-Straße“ in der Fassung vom Januar 2012, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung ohne Änderungen zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Finanzielle Unterstützung von Vereinen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung
Vorlage: B-015/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der vorliegenden Anträge von Vereinen auf eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von Vereinen und Verbänden vom 01.03.2011, unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung, folgende Zuschüsse zu gewähren:

1. Tischtennisverein Elstal e. V. 1.300,00 €
2. Kirchengemeinde Hoppenrade 750,00 €
3. Förderverein der Freunde der Grundschule Wustermark e.V. 800,00 €

4. Kirchbau- und Förderverein Buchow-Karpzow e.V. 300,00 €
5. Seniorenrat Wustermark 800,00 €
6. Kirchbau- und Förderverein Hoppenrade e.V. 500,00 €
7. Verein zur Förderung von Kultur und Brauchtum Wustermark e.V. 0,00 €
8. Förderverein Spiel und Spaß der Kitas Sonnenschein und Kiefernwichtel Elstal e.V. 1.100,00 €
9. ESV Lok Elstal e.V. 52.000,00 €
10. SV Wustermark e.V. 753,03 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Nauen

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
Vorlage: B-004/2012

Beschluss:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung ab dem 01.01.2012 durch das Rechnungsprüfungsamt Nauen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 4 Enthaltung: 3
mehrheitlich beschlossen

Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: B-002/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat der Alliander Netz Osthavelland GmbH

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung
Vorlage: B-005/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung entsendet, gem. § 8 Abs. 3 i.V. m § 8 Abs. 1 der Satzung der Alliander Netz Osthavelland GmbH und § 2 der Geschäftsordnung des Beirates der Gesellschaft, das Mitglied der Gemeindevertretung Wustermark,

Herrn Dietmar Seibt als Mitglied für den Beirat der Alliander Netz Osthavelland GmbH.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark OT Priort

Vorlage: B-017/2012

Beschluss:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Benito Höft zum Ortswehrführer und Herrn Pascal Fenrich zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehreinheit Priort durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung nach § 61 Abs. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
Vorlage: B-020/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen über die Befreiung von der Festsetzung des § 7 Abs. 3 (Fassaden in der Stahlhaussiedlung) der Gestaltungssatzung der Gemeinde Wustermark für das Vorhaben „Sanierung einer Doppelhaushälfte und Anbau“ im Ernst-Walter-Weg 8 des Ortsteils Elstal (Flurstück 88 der Flur 4 der Gemarkung Elstal) für den abweichenden Anbau ohne Abstand von 1,5 m von der Giebelfront, zu versagen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 12 Nein: 4 Enthaltung: 2
mehrheitlich beschlossen

Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BBgLöG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2012

hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-016/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2012“:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BBgLöG) vom 27. November 2006, GVBl.I/

06, [Nr. 15], S. 158, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 46], in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl.I/10, [Nr. 47], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Gemeindevertretung vom 07.02.2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Tagen geöffnet sein:

29. April 2012
20. Mai 2012
15. Juli 2012
09. September 2012
07. Oktober 2012
04. November 2012

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungszeiten, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Wustermark, den

gez. Schreiber
Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
als örtliche Ordnungsbehörde

Abstimmungsergebnis:
Ja: 11 Nein: 5 Enthaltung: 1
mehrheitlich beschlossen

Hafentarifordnung für das öffentliche Hafengebiet des Hafens Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die dritte Änderung
Vorlage: B-022/2012

Beschluss:

Es wird beschlossen, die folgende 3. Änderung der Hafentarifordnung für das öffentliche Hafengebiet des Hafens Wustermark (Hafentarifordnung Wustermark) in der Fassung vom 07.02.2012 zu erlassen:

I.

3. Änderung der Hafentarifordnung für das öffentliche Hafengebiet des Hafens Wustermark (Hafentarifordnung Wustermark)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in der Sitzung vom 07.02.2012 folgende 3. Änderung der Hafentarifordnung für das öffentliche Hafengebiet des Hafens Wustermark (Hafentarifordnung Wustermark) beschlossen:

1. § 3 Abs. 9 der Hafentarifordnung in seiner bisherigen Fassung wird gestrichen und erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(9) Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen von den Regelungen dieser Hafentarifordnung abzuweichen. Die Gemeindevertretung ist hierrüber im Nachhinein zu informieren.“

II.

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Hafentarifordnung für das öffentliche Hafengebiet des Hafens Wustermark (Hafentarifordnung Wustermark) tritt mit Aushang im Schau- und Informationskasten auf dem Hafengebiet in Kraft.

Wustermark, den 07.02.2012

gez. Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion „DIE LINKE.“ zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2012 Jugendarbeit

hier: Bewerbung für neue PKR-Stelle
Vorlage: A-001/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass die Verwaltung sich schnellstmöglich für eine neue PKR-Stelle im Gemeindegebiet bewirbt und einsetzt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Nicht Öffentlicher Teil

Umschuldung

Vorlage: B-008/2012

Abstimmungsergebnis:
Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Geschäftsbesorgungsvertrag „Wustermark“ vom 19.12.2007 in der Fassung vom 16.09.2009

Vorlage: B-001/2012

Abstimmungsergebnis:
Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2012, beschlossen am 07.02.2012 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark, ist in Form der Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekanntzumachen.

Wustermark, den 08.02.2012

gez. Schreiber
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2012

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006, GVBl./06, [Nr. 15], S. 158, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl./10, [Nr. 46], in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl./10, [Nr. 47], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Gemeindevertretung vom 07.02.2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Tagen geöffnet sein:

29. April 2012
20. Mai 2012
15. Juli 2012
09. September 2012
07. Oktober 2012
04. November 2012

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungszeiten, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Wustermark, den 08.02.2012

gez. Schreiber
Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
als örtliche Ordnungsbehörde

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige Mitteilungen

Aktuelle Ausschreibungen in diversen Gemarkungen (BVVG)

Titel im Internet	Ausschreibg.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Ausschreibs-ende	Flächen-größe/ha	Orientierungswert Kauf /Pacht
Forstflächen bei Priort	BB63-3800-212611	Buchow-Karpzow Priort	5 2	51/3, 52/1, 53/1 7/1	06.03.2012	7,3255	Kauf nach Gebot
Parzelle 1 in Paulinenaue	BB63-2800-136710	Paulinenaue	2	Teilflächen von 61, 66	06.03.2012	0,0969	Kauf nach Gebot
Parzelle 2 in Paulinenaue	BB63-2800-159110	Paulinenaue	2	Teilflächen von 61, 66	06.03.2012	0,1288	Kauf nach Gebot

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter

<http://www.bvvg.de/INTERNET/internet.nsf/HTML/OBJEKTSUCHE?OpenDocument&q=&t=Priort&g=l>

oder bei

BVVG Brandenburg/Berlin
Frau Odette Dumke
Borkumstraße 2
13189 Berlin

Tel.: 030 / 47704 108
Fax: 030 / 47704 174

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Einzelne Exemplare können schriftlich angefordert werden bei der: Gemeinde Wustermark, Bürgerinformation, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
 2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
 3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buergeramt@wustermark.de
 4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.
-